

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 63 (1912)

Heft: 7-8

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mitglieder zu erfreuen hat, beweisen die bei der Verbreitung dieser Zeitschrift gemachten Erfahrungen leider zur Genüge. Sollte aber der ordentliche Bundesbeitrag, welcher unserem Verein in Ansehung seiner gemeinnützigen Bestrebungen seit einer Anzahl Jahre zuteil wird, aus dem einen oder andern Grunde dahinfallen, so würde bei den eingegangenen Verpflichtungen für die forstliche Bibliographie und für die Urwaldreservationen die finanzielle Lage eine recht schwierige.

So gelangen wir denn mit unserem Herrn Mitarbeiter zum Schluß, der Schweiz. Forstverein sollte seine Veröffentlichung über die forstlichen Verhältnisse der Schweiz auf eine Schrift von höchstens vier bis fünf Druckbogen Umfang beschränken. Damit erhielten wir allerdings nicht ein Nachschlagewerk, für dessen Bearbeitung heutzutage die Bedingungen noch fehlen, wohl aber ein Büchlein, das umso mehr dankbare Leser fände.

Zum Schluß sei noch die Versicherung ausgesprochen, daß die obigen Einwendungen sich weder gegen die Person des Initianten, noch gegen die Förderer und Anhänger seiner Idee richten, sondern daß uns lediglich die Überzeugung geleitet hat, es würden durch die geplante Herausgabe einer größern Denkschrift namentlich auch die Organe des Schweiz. Forstvereins in ihrer Fortentwicklung sehr ernstlich beeinträchtigt, während sich zurzeit das angestrebte Ziel doch nicht erreichenläßt.



Vereinsangelegenheiten.

Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins in Zug vom 16.—19. Juli 1911.

Protokoll der Hauptversammlung vom 17. Juli.

I. Eröffnung.

Die Versammlung wird im Kantonsrats-Saale am Morgen des 17. Juli durch den Lokalpräsidenten, Herrn Landammann Merz, mit einem herzlichen Begrüßungswort eröffnet. Namens des Volkes und der Behörden des Kantons Zug verdankt er die Ehre und versicherte die Gäste seiner aufrichtigen Sympathie. Ein besonderes Wort der Begrüßung widmete er dem im 90. Lebensjahr stehenden hochverdienten eidg. Oberforstinspektor, Herrn Dr. Coaz. Hieran schließt der Festpräsident folgendes Referat über die Entwicklung des Forstwesens im Kanton Zug:

Als der Schweiz. Forstverein im Jahre 1883 bei uns tagte, mag es für den damaligen Versammlungsleiter, Herrn Landammann Müller von Baar, keine sehr dankbare Aufgabe gewesen sein, über die forstlichen Zustände im Kanton Zug ein Bild zu entwerfen, lag doch die Entwicklung

des Forstwesens in unserem Kanton damals noch ganz in ihren Anfängen. Freilich bestand bereits, in Anlehnung an die eidg. forstliche Gesetzgebung, ein kantonales Forstgesetz und eine forstliche Organisation ähnlich derjenigen von heute. Aber es bedurfte der Initiative maßgebendster Kreise, um den forstwirtschaftlichen Bestimmungen bei uns Anklang zu verschaffen und selbe in die Tat umzusetzen. Ein erster kräftiger Anstoß hiezu — es gereicht mir zum besonderen Vergnügen, dies hier konstatieren zu dürfen — ging vom Schweizerischen Forstverein aus, indem derselbe anlässlich seiner Tagung in Zug anno 1883 die Aufforstung eines größeren Teils des Zugerberg-Plateaus in der Walchwiler-Allmend mit Erfolg anstrebte und so für unsern Kanton bahnbrechend wurde auf dem wichtigen Gebiete der Aufforstungspolitik. Aber auch die andern Zweige der forstlichen Tätigkeit haben im Laufe der nahezu drei Dezennien, welche seit Ihrer letzten Tagung in Zug verflossen, eine gewaltige Entwicklung durchgemacht, so zwar, daß der Sprechende heute in der glücklichen Lage ist, Ihnen im nachfolgenden über die z. B. bestehenden forstlichen Verhältnisse unseres Kantons, soweit sie Ihr Interesse erwecken dürften, im allgemeinen recht günstige Angaben vermitteln zu können.

Der Kanton Zug hat eine Gesamtflächenausdehnung von 239 km². Davon entfallen auf das bewohnte und Kulturland 207 km², auf die unproduktiven Flächen (Gewässer) 32 km². Das gesamte Waldareal umfaßt 5215 ha = 25 % des Kulturlandes oder 22 % der Gesamtfläche. Im öffentlichen Besitze (Korporationen, Genossenschaften, Bürger- und Kirchgemeinden) stehen 3730 ha, exklusive 66 ha auf Gebiete des Kantons Luzern gelegener Riemenwaldung der Korporation Zug. Auf die Privatwaldungen, einschließlich der Klosterwaldungen, entfallen 1485 ha. Abgesehen von der in den letzten Jahren zum Zwecke der Kiesausbeutung erfolgten Erwerbung eines teilweise mit Wald bestockten und teilweise neu aufzuforstenden Grundstückes von einigen Hektaren Inhalt, besitzt der Kanton Zug keinen Staatswald.

Unsere neue, wie wir glauben, recht glückliche Schutzwaldauscheidung datiert vom 15. Februar 1910; nach derselben bildet der ganze östlich vom Zugersee gelegene und stärksten bewaldete Kantonsteil mit rund 3000 ha öffentlichen und 1000 ha Privatwaldungen, ein zusammenhängendes, meist natürlich begrenztes und leicht übersichtliches Schutzwaldgebiet, zu welchem noch das z. B. mit Wald bestockte linke Sihlufer von Finstersee bis Sihlbrugg hinzukommt.

Auf die allgemeinen Standorts- und Bestandsverhältnisse unserer Waldungen glaube ich an dieser Stelle nicht näher eintreten zu sollen. Es mag der Hinweis genügen, daß der Wald sich auf sämtliche Höhenstufen, von 390 m Meereshöhe in der Neufußniederung (Neufußspitz) bis auf 1583 m am Roßberg-Wildspitz, verteilt, und daß der Nadelwald und die gemischten Bestände gegenüber dem Laubwald und den reinen Beständen

fast überall stark vorherrschen. Einen ausgesprochenen Laubholzbezirk mit vorherrschender Buchenbestockung bildet nur der südliche Teil des gegen den See abfallenden Zugerberghanges, von Trubikon über Walchwil bis St. Adrian. Es dürfte Sie vielleicht die Tatsache interessieren, daß in diesem Gebiete auch die zahme Kastanie unter dem Einfluß des Föhnklimas ihre Früchte reift.

Die durch das neue kantonale Forstgesetz vom Jahre 1908 festgelegte forstliche Organisation hat gegenüber früher nur insofern eine wesentliche Änderung erfahren, als dem Kantonsförster keine andern als forstlichen Geschäfte ständig übertragen werden dürfen, bezw. daß derselbe von den Funktionen eines Fischereiaufsehers dauernd entlastet wurde. Wie notwendig diese Bestimmung war, geht ohne weiteres hervor aus dem Umstand, daß der Kantonsförster der einzige technische Forstbeamte im Kanton ist, und daß demselben für die Ausübung der Privatwaldpolizei und für die Mithilfe bei den verschiedenen, stetig sich mehrenden amtlichen Verrichtungen keinerlei staatliches Unterförsterpersonal zur Verfügung steht. Allerdings ist das für die Bewirtschaftung der öffentlichen Waldungen angestellte Forstpersonal der Aufsicht des Kantonsförsters unterstellt; indessen erstreckt sich der bezügl. Pflichtenkreis eben nur auf das Gebiet des betreffenden Waldbesitzers, und nicht auf die Gemeinde als solche. Über diese Lücke in unserer forstlichen Organisation hilft auch die mehr formelle Ausscheidung eines einwohnerrätlichen Forstdepartements nicht hinweg.

Mit Ausnahme von ca. 120 ha Mittel- und Niederwald in den Talgemeinden Cham und Hünenberg werden sämtliche öffentliche Waldungen des Kantons Zug im Hochwaldbetrieb bewirtschaftet. Bis vor wenigen Jahren herrschte hiebei der Kahlschlag da, wo er durch das Gesetz oder durch besondere Bestimmungen nicht ausdrücklich verboten war, fast ausschließlich vor. Die außerordentlichen Hochwasser- und Schneebruchtkatastrophen, von welchen unser Kanton während der letzten Jahre heimgesucht wurde und welche die unheilvollen Folgen der Kahlschlagwirtschaft und der damit im Zusammenhang stehenden unrationellen Waldbehandlung zur Evidenz erkennen ließen, und dann ganz besonders die tatkräftige, in Wort und Schrift zum Ausdruck kommende Initiative der kantonalen Forstbehörden haben bewirkt, daß sich innert relativ kurzer Zeit eine bedeutende Wandlung in der Nutzungsmethode der öffentlichen Waldungen vollzogen hat. Heute stehen wir auf dem Punkte, die Verjüngung der Bestände auf dem Wege des Aushiebsystems für die öffentlichen Waldungen so ziemlich allgemein vorzuschreiben und mehr oder weniger korrekt durchzuführen. Daß ein bezüglicher befriedigender Erfolg die volle Entfaltung der wirtschaftlichen Tätigkeit des höheren Forstbeamten zur Voraussetzung hat, brauchen wir Ihnen nicht erst zu sagen.

Die jährlichen Holznutzungen aus den öffentlichen Waldungen unseres

Kantons stellen sich im Durchschnitt der 20 jährigen Periode von 1890 bis 1909 wie folgt:

11949	Festmeter total,	oder 3,3	Festmeter per ha	Hauptnutzung
3859	"	"	1,1	Zwischennutzung.
15808	"	"	4,4	Gesamtnutzung.

Die infolge der außerordentlichen Schneebruchbeschädigungen erhöhten Nutzungen pro 1911 überschreiten diesen Durchschnitt um 40 %.

Die Holzabgabe aus den öffentlichen Waldungen erfolgte bis in die letzten Jahre noch größtenteils in natura an die Lozholzberechtigten, und zwar meist ab dem Stocke. Der ausschließliche Verkauf des Holzes zuhanden der Korporationskasse besteht zurzeit nur bei der Korporation Zug, hier aber bereits seit Dezennien. Für die gänzliche Abschaffung der Lozholzabgabe ab dem Stocke ist den zugerischen Korporationen eine Frist bis und mit 1911 eingeräumt. Inzwischen hat die neue, dem Gesetze angepaßte Nutzungsmethode in mehr oder weniger glücklicher Form bei den meisten Korporationen ganz oder teilweise Eingang gefunden. Unsere Tendenz geht freilich dahin, an Stelle des bisherigen, noch vielfach unrationellen Abgabemodus succesive einen in allen Teilen zweckmäßigen und korrekten Nutzungsbetrieb herbeizuführen.

Entsprechend der Schlagführungs- und Nutzungsmethode hat sich auch die Verjüngung der Waldungen in dem Sinne umgestaltet, daß die künstlichen Kulturen im Walde infolge der vermehrten Anwendung der natürlichen Bestandsverjüngung wesentlich zurückgingen und heute schon vielfach nur als Ergänzung der letzteren in Betracht kommen. Während der Periode von 1890—1910 sank der Pflanzenbedarf für die Waldkulturen auf ca. $\frac{1}{3}$; der Durchschnitt der pro Jahr zu Kulturen in den öffentlichen Waldungen verwendeten Pflanzen beträgt 145,000.

Für die Erziehung des nötigen Pflanzenmaterials sorgen zurzeit sieben dem Staate und den größeren Korporationen angehörende Pflanzgärten mit zusammen 345 Aren Flächeninhalt. In letzter Zeit haben besondere Verhältnisse dazu geführt, den einzigen Staatspflanzgarten demnächst eingehen zu lassen, dafür aber den Pflanzgartenbetrieb der Korporationen von Kantons wegen zu unterstützen.

Meine Herren! Der Kanton Zug ist in der angenehmen Lage, mit Ausnahme von zwei kleinern Korporationswaldungen mit zusammen ca 120 ha, über sämtliche öffentliche Waldungen anerkannte, wenn auch teilweise revisionsbedürftige Vermessungsoperare zu besitzen. Ebenso existieren über fast sämtliche vermessene Waldungen definitive Wirtschaftspläne, und zwar teilweise schon seit mehr als 20 Jahren. Wenn die letztgenannte Tatsache mit den vorhin berührten Wirtschafts- und Nutzungsverhältnissen nicht so ganz im Einklang zu stehen scheint, so darf eben nicht außer

acht gelassen werden, daß die besonderen Zeitumstände eine gewisse Zurückhaltung im Diktieren wirtschaftlicher Maßnahmen erheischten, und daß das Bessere voraussichtlich der Feind des guten gewesen wäre.

Meine sehr geehrten Herren! Ich habe bereits erwähnt, daß wir die Anhandnahme wichtiger Aufforstungsarbeiten im Schutzwaldgebiet, bezw. die Gründung neuer Schutzwaldanlagen in unserm Kanton der Initiative des Schweizerischen Forstvereins verdanken. Seiner bezügl. Anregung anno 1883 folgte die Tat auf dem Fuße, und wenn Herr Oberförster Riniker noch unter uns weilte, er würde seine helle Freude haben am durchschlagenden Erfolge seines damaligen Referates, bezw. am fröhlichen Gedeihen der ausgedehnten von ihm empfohlenen Aufforstungen auf dem Zugerbergplateau. Wir sind indessen bei diesen Aufforstungsarbeiten, welche in erster Linie die Schutzwirkung gegen Hagelschlag in den Gemeinden Unterägeri und Walchwil bezweckten, nicht stehen geblieben. Unsere Aufmerksamkeit lenkte sich in der Folge hauptsächlich der Schaffung besserer Bestockungsverhältnisse in den Einzugsgebieten unserer Wildbäche, vor allem des Hüribaches in Unterägeri, zu. Aber auch auf die Vermehrung der Schutzwaldungen im weiteren Sinne wurde energisch Bedacht genommen, so namentlich am Gottschalkenberg und dessen westlichen Ausläufern. Bis heute sind in unserm Kanton 16 Aufforstungsprojekte über 330 ha erstellt worden. Von diesen sind neun Projekte über 154 ha mit einem Kostenaufwand von Fr. 63,337 vollständig durchgeführt, weitere sieben Projekte über 176 ha und mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 58,000 sind in Ausführung begriffen. Unter diesen letzteren figurieren zwei Projekte, welche die Aufforstung von Schneebruchflächen in bestehenden Schutzwaldungen, nach Art. 42 Ziff. 3 des B. G., bezwecken, und die sich über ein Gebiet von 106 ha Wald auf den Höhen des Gottschalkenberges und der Hohe Rone erstrecken.

Für sämtliche Projekte wurden Bundesbeiträge von 50—80 % bewilligt. Der Kanton subventioniert die Neuaufforstungen mit 15—30 %.

— Zurzeit liegt ein Projekt der Verbaunung des Hüribaches, im Kostenvoranschlag von Fr. 400,000 vor. Für die in Verbindung mit der Verbaunung zu treffenden forstlichen Maßnahmen im Einzugsgebiete des Wildbaches sind ausgedehnte Aufforstungen und Terrainicherungen am obersten, zurzeit stark verrüsteten Roßbergordhang vorgesehen, und befinden sich die bezüglichen Arbeiten noch im Stadium der Projektierung. Sie werden auf Ihrer Nachexkursion vom Mittwoch Gelegenheit haben, die bezüglichen Verhältnisse näher kennen zu lernen.

Es erübrigt mir noch, die Stellung des Kantons Zug gegenüber den neuesten Bestrebungen auf dem Gebiete des Waldwegwesens kurz zu markieren. Da gereicht es mir denn zur besonderen Genugtuung, konstatieren zu dürfen, daß die Einsicht für die Wichtigkeit und Bedeutung rationell angelegter Waldwege bei uns so ziemlich eine allgemeine ge-

worden ist, und daß der Bau von Waldwegen und die bezügliche Inanspruchnahme unseres Kantonsforstamtes sich zusehends mehren. Zu diesem Erfolge haben beigetragen: einmal das Beispiel seitens der Korporation Unterägeri, wo man seit einer längeren Reihe von Jahren mit aller Energie, vollem Verständnis und unter großen Opfern am Ausbau eines zweckmäßigen Waldwegnetzes arbeitet, dann die fortgesetzten Belehrungen und Aufmunterungen seitens des Forstpersonals, die Niederlegung strikter Direktiven in den neuesten Wirtschaftsplänen und endlich die weitgehende staatliche Unterstützung der bezüglichen Bestrebungen. Zurzeit stehen fünf Projekte über Waldwegbauten in Schutzwaldungen, in einer Gesamtlänge von 12 km und mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 130,000, in Ausführung. Der Bund subventioniert die Anlagen mit 15—20 %; der Kanton leistet seit dem Jahre 1908, bzw. seit Inkrafttreten des neuen kantonalen Forstgesetzes, Beiträge bis zu 20 %, und läßt die Projekte durch das Kantonsforstamt aufnehmen und ausarbeiten und überträgt demselben die Oberaufsicht bei der Ausführung. — Für die nächste Zukunft steht uns eine Reihe wichtiger Aufgaben auf dem Gebiete des Waldwegwesens bevor. Ich erwähne nur den Ausbau eines vollständigen, zurzeit generell projektierten Hauptwegnetzes für die Seewaldungen der Korporation Zug, den zweckmäßigen Abschluß des Wegnetzes in den Waldungen der Korporation Unterägeri, die Obföorge für die rationelle Aufschließung eines großen Teils der Korporationswaldungen von Oberägeri und Walchwil.

Meine Herren! Diese kurze Orientierung über die forstlichen Verhältnisse unseres Kantons mag genügen. Sie werden daraus entnommen haben — und wir gestehen es offen und ehrlich ein — daß unserm Forstwesen noch vieles mangelt. Vor allem ist es unseres Erachtens die gesetzlich garantierte Möglichkeit der vollen Entfaltung der wirtschaftlichen Tätigkeit des höhern Forstbeamten, welche unserm Walde dringend not tut. Wir sind uns der Tragweite dieses Postulates wohl bewußt und verhehlen uns die Schwierigkeiten, welche seiner Ausführung entgegenstehen, keineswegs. Unsererseits werden wir indessen fortgesetzt bestrebt sein, eine Besserung der bezüglichen Verhältnisse herbeizuführen; der erste Schritt hiezu liegt ja bereits in der Erkenntnis des Übels. — Auf der andern Seite werden Sie, meine Herren, zugeben müssen, daß die Forstwirtschaft unseres kleinen Staatswesens sich im allgemeinen doch wohl sehen lassen darf.

Hochgeehrte Mitglieder und Gäste des Schweizerischen Forstvereins! Wir stehen im Kanton Zug am Vorabend einer gewaltigen Umwälzung im forstwirtschaftlichen Betrieb. Mit dem Jahre 1911 ist die Aera der Loßholzabgabe auf dem Stocke hoffentlich auch bei uns endgültig vorüber. Die kommende Änderung in der Nutzungsmethode unserer öffentlichen Waldungen wird auch in hiesigen forstlichen und volkswirtschaftlichen Kreisen als ein entschiedener Fortschritt in der gedeihlichen Entwicklung

unseres Forstwesens begrüßt. Möge der Umstand, daß Ihre diesjährige Versammlung in Zug auf einen Zeitpunkt fällt, der einen Markstein in der Geschichte unseres kantonalen Forstwesens darstellt, von bester Vorbedeutung sein für den glücklichen Verlauf Ihrer heutigen Tagung, und möge ein voller Erfolg Ihre Beratungen krönen zu Ruß und Frommen des schweizerischen Waldes und unseres gesamten Vaterlandes! Mit diesem Wunsche erkläre ich die Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins pro 1911 in Zug als eröffnet.

Anhaltender Beifall lohnte die Ausführungen des Vorsitzenden.

II. Vereinsgeschäfte I. Teil.

Nach Bestellung des Tagesbureaus wird zur Behandlung der Vereinsgeschäfte übergegangen.

Zunächst nimmt die Versammlung mit Bedauern Kenntnis, daß der Präsident des Schweizerischen Forstvereins, Herr Forstinspektor Muret wegen Unwohlsein verhindert ist, an der diesjährigen Versammlung Anteil zu nehmen. Laut Mitteilung des Vorsitzenden sind entschuldigt abwesend:

Hr. Decoppet, Professor, Zürich

Billichodh, Eidg. Forstinspektor, Bern

Müller Jak., Kantonsoberförster, Viestal

Wild M., Forstverwalter, St. Gallen

von Scutter A., Kreisoberförster, Bern

Schnyder J., Kreisoberförster, Neuenstadt

Tschumi F., Forstverwalter, Wiedlisbach

Stamm C., Kantonsoberförster, Appenzell

Henne A., Stadtoberförster, Chur

Coaz C., a. Kreisförster, Chur

Tschudi C., a. Bezirksförster, St. Gallen

Keller H., Forstmeister, Winterthur

Steiger Hs., Forstverwalter, Klosters

Welti Ernst, Korporationspräsident, Bollikon.

1. Jahresbericht: Der vom Präsidenten des ständigen Comitees verfaßte Jahresbericht über den Gang der Vereinsgeschäfte im Jahr 1910/11 wird von Herrn Stadtoberförster Müller (Biel) verlesen und von der Versammlung genehmigt. Der Bericht hatte folgenden Wortlaut:

Messieurs,

Nous avons l'honneur de venir vous présenter au nom du Comité permanent, le rapport usuel sur la marche de la Société durant l'année administrative 1910/11.

Nous comptons aujourd'hui 366 membres, dont 13 membres honoraires et 353 membres ordinaires. De ceux-ci 16 sont domiciliés à l'étranger.

C'est une augmentation de 7 membres par rapport à l'année dernière. La diminution de 2 membres que nous constatons à Coire, n'a donc heureusement été que passagère.

Parmi les membres décédés cette année, nous avons le regret de trouver les noms de deux membres honoraires :

C'est tout d'abord, M. *Broilliard*, *Conservateur des Forêts en retraite*, un des représentants les plus éminents et un des maîtres de la Sylviculture française. Comme professeur, comme auteur de plusieurs ouvrages très appréciés et répandus, comme Directeur de la Revue des Eaux et Forêts, M. Broilliard a eu une influence considérable sur l'évolution de la sylviculture, même en Suisse, tout spécialement parmi les forestiers de langue française.

Il suivait avec intérêt tout ce qui se faisait chez nous en matière de sylviculture et toujours bienveillant et affable, il honorait d'une lettre toujours alerte et spirituelle ceux qui avaient recours à sa science et à son expérience.

Un autre honoraire et un vétéran, nous a quitté cette année : M. *Curchod-Verdeil*, *Inspecteur des forêts de la Ville de Lausanne*, décédé à l'âge de 79 ans après 47 années de service actif dont 22 au service de la commune de Lausanne. C'était un ancien élève des écoles d'Eisenach et de Nancy, un enthousiaste de la forêt. Pendant de longues années il a pris régulièrement part à nos réunions annuelles où il se faisait remarquer par son entrain et sa gaieté.

Nous avons en outre à déplorer la mort de plusieurs membres ordinaires, parmi lesquels nous relevons les noms de :

M. *Duggelin*, Conseiller d'Etat à Schwyz, mais jusqu'en 1907 adjoint à l'Inspecteur cantonal des Forêts, puis ingénieur cantonal.

M. *Ziegler*, Oberförster à Langenthal, décédé subitement après 28 ans d'activité féconde.

M. *Am Rhyn*, Inspecteur des forêts de la Ville de Lucerne, décédé subitement aussi et prématurément, à l'âge de 44 ans, pleuré de tous ceux qui l'ont connu.

M. *A. von Orelli*, Inspecteur forestier du 6^e arrondissement zurichois, mort à 70 ans après une courte maladie. Il était un membre assidu de nos réunions, un chanteur infatigable dont la voix s'est maintenant tue pour toujours.

Enfin nos collègues *Criblez*, inspecteur des forêts à Tavannes, qu'une maladie implacable a emmené, il y a quelques semaines, après de longues souffrances courageusement supportées, et *Barberini*, inspecteur forestier à Brigue, décédé il y a peu de jours, âgé de 55 ans seulement, après quelques jours de maladie.

L'état de nos finances fera l'objet d'un rapport spécial. Disons seulement que nos recettes se sont élevées à 10,494 fr. 44 dont 3,391 fr. 04, solde actif de l'exercice précédent, contre 9,727 fr. 38 l'année dernière et nos dépenses à 8,040 fr. 37, contre 6,386 fr. 34 l'année dernière.

Notre fortune sociale est aujourd'hui de 2,454 fr. 07 en diminution de 976 fr. 37 sur celle constatée à la fin de l'exercice précédent.

Le fonds de Morsier qui s'élève aujourd'hui à 8,022 fr. — n'a pas

été utilisé cette année. Pour 1911/12, nous avons alloué à M. le Prof. Decoppet un subside de 200 fr. — pour un voyage d'études qu'il se propose de faire en Suède.

Le fonds pour les Réserves forestières s'élève à 1,672 fr. 90. Il suffit pour payer les redevances dues aux propriétaires des Réserves concédées à notre société, pendant les exercices 1911/12 et 1912/13. mais ces redevances devront être payées ensuite par le budget ordinaire de la société.

* * *

Votre Comité a eu durant l'année écoulée, cinq séances. Il a en outre assisté en corps à la conférence des Inspecteurs cantonaux dont il avait pris l'initiative.

Les extraits des procès-verbaux publiés régulièrement dans nos organes officiels, vous ont renseigné sur les questions traitées et sur les résolutions prises.

Nous reviendrons devant vous spécialement, dans cette séance même, avec la question de la publication d'une mercuriale, celle d'une publication sur les conditions forestières de la Suisse, celle de l'emploi du bois de hêtre pour les traverses de chemin de fer, celle enfin de la prise en considération de la motion de notre collègue, M. le Prof. Engler.

Je reprends en quelques mots, quelques-unes des questions traitées en comité et qui ne feront pas l'objet d'un rapport spécial.

1° Un des premiers soins de votre Comité a été de transmettre au Département fédéral de l'Intérieur le vœu exprimé par l'assemblée générale de Coire, de voir les autorités fédérales vouer à l'avenir comme jusqu'ici, la même sollicitude et la même attention aux travaux exécutés dans les bassins d'alimentation des torrents. Nous n'avons pas reçu de réponse à cette adresse, mais les budgets fédéraux et les dernières décisions des Chambres fédérales et du Conseil fédéral nous montrent que ce n'est pas en restreignant l'activité féconde déployée dans ce domaine que l'on cherchera à alléger le compte des dépenses de la Confédération.

2° Une des questions qui nous avait le plus occupé durant ces derniers temps et que nous pouvons considérer comme liquidée pour le moment du moins, c'est celle des Réserves forestières.

Les actes concernant les trois réserves que vous avez admises à Coire ont été passés et sont devenus définitifs.

Celui de la Réserve de Vorderschattigen près Altorf, a été passé pour 60 ans. Prix de location: 150 fr. par an. Celui de la Réserve de Scaltlé près Brigels a été passé pour 60 ans également. Coût: 1200 fr., versés une fois pour toutes.

Celui de la réserve de Thurau près Wyl a été passé pour 25 ans. Le prix de location est de 60 fr. par an.

Une fois les actes parfaits, en janvier 1911, nous avons écrit à la Station centrale d'essais forestiers pour lui demander si elle consentirait à porter sur le programme de ses travaux, l'élaboration d'une monographie de ces réserves, soit une étude complète de la géologie,

de la composition du terrain et de la couverture du sol, de la flore, de la faune et des conditions forestières, afin que l'état de la réserve au début de la mise à ban, soit scientifiquement et dûment consigné.

Dans notre idée, ce travail devra se répéter à la fin de la mise à ban et peut-être même se renouveler une fois dans l'intervalle.

Le programme des travaux de la station pour 1911, ayant été déjà antérieurement arrêté et celui de 1912 n'ayant pas encore été établi pour autant que nous le croyons, nous ne savons pas encore quelle suite sera donnée à notre requête, mais nous espérons qu'elle trouvera un accueil favorable, sinon nous aurons à chercher à faire aboutir nous-même ces travaux, peut-être en les proposant comme sujets de concours.

3° Nous ne devons pas oublier de mentionner ici, la distinction flatteuse dont notre Société a été l'objet à l'Exposition nationale d'agriculture de Lausanne, où nous avons été honoré d'un diplôme d'honneur avec prime en espèce de 150 fr. Nous avons exposé la collection complète de la Zeitschrift et du Journal, en sorte que c'est à nos deux rédacteurs que revient avant tout l'honneur du succès et nous saisissons avec plaisir cette occasion pour les remercier de la peine qu'ils se donnent et du bon renom que leur travail vaut à notre Société.

4° Pour l'Exposition de Berne en 1914, il y aura lieu de voir si nous voulons chercher à faire plus et mieux encore. La discussion de la motion Flury vous fournira l'occasion de nous donner des directions à ce sujet.

Nous avons été consultés par le Comité d'organisation de cette Exposition au sujet de la désignation du Comité du Groupe des Forêts et au sujet de la subdivision du groupe. Conformément à l'usage suivi jusqu'ici, nous avons répondu au Comité que nous n'estimions pas avoir de proposition spéciale à faire et que nous en remettons complètement au Comité d'organisation et au Comité de groupe qu'il désignerait, de ce qui concerne la composition du Comité et la préparation de l'Exposition,

5° En ce qui concerne nos concours annuels, vous entendrez tout à l'heure le rapport du Jury désigné pour apprécier la valeur du seul travail qui nous soit parvenu en réponse à la question posée cette année.

Nous vous proposerons à ce moment de suspendre pour quelque temps ces concours, étant donné l'état de nos finances et les nombreuses tâches dont nous poursuivons actuellement la réalisation.

Enfin — et pour être complet — ajoutons que nous avons décidé de faire servir dès cette année un abonnement à titre gratuit à M. Zehnder, alt Gemeindeförster à Suhr (Argovie) membre de notre Société depuis 50 ans;

que nous avons accepté l'offre du Missouri Botanical Garden de lui envoyer régulièrement nos journaux officiels en échange de ses

publications qui seront incorporées à la Bibliothèque de l'Ecole forestière où elles sont à la disposition de chacun ;

que nous avons reçu de la Société de Franche-Comté et Belfort un certain nombre de brochures, qui représentent les travaux de quelques-uns de ses membres durant l'année écoulée et que nous ferons de même déposer à la Bibliothèque de l'Ecole forestière, ;

et pour terminer, que nous avons reçu de la commission nommée pour la publication d'une Bibliographie forestière internationale l'avis que les souscriptions reçues ayant atteint la somme de 19,566 marks, le recueil relatif à la littérature pour la période 1750-1910 allait pouvoir être publié et la première annuité de notre souscription de 2500 fr. — soit 500 fr. — nous serait prochainement réclamée.

Ayant ainsi passé en revue les faits les plus saillants de l'exercice écoulé, il ne nous reste, Messieurs, qu'à vous prier de nous donner décharge de notre administration durant ce laps de temps et qu'à faire des vœux pour que les résultats de nos discussions contribuent à assurer à l'avenir le développement et la prospérité de notre Société.

Pour le Comité permanent :

Le Président, *E. Muret.*

2. Jahresrechnung: Der Kassier, Herr Kantonsoberförster von Arg, verliest die Jahresrechnung mit der Bemerkung, daß die diesjährige Rechnung im Vergleich zu derjenigen des Vorjahres ungünstiger abschließe. Die vermehrten Auslagen seien namentlich wegen der Beteiligung an der Ausstellung in Lausanne und der dadurch verursachten vielen Kommissions- figungen entstanden. Der Holzhandelsbericht und die Ausstattung der Zeitschrift mit einer Wetterkarte haben ebenfalls die Auslagen vermehrt.

Die Einnahmen betragen:

1. Aktivsaldo letzter Rechnung	Fr.	3,391.04
2. Aufnahme neuer Mitglieder	"	85.—
3. Jahresbeiträge	"	1,765.—
4. Bundesbeitrag	"	5,000.—
5. Prämie von der Ausstellung in Lausanne	"	150.—
6. Conto-Corrent Zinse	"	103.40
Total Einnahmen		<u>Fr. 10,494.44</u>

Die Ausgaben betragen:

1. Administration und Druckkosten	Fr.	776.38
2. Ständiges Komitee und Spezial-Kommissionen	"	1,020.40
3. Zeitschrift: deutsche Ausgabe	"	3,705.90
" französische Ausgabe	"	2,537.64
Total Ausgaben		<u>Fr. 8,040.32</u>

Aktiv-Saldo am 30. Juni 1911	Fr.	2,454.12
Vermögensverminderung	"	936.92
Einnahmen und Ausgaben des Fonds Morfier pro 1910/11		
Einnahmen	Fr.	1,027.45
Ausgaben	"	5.45
Aktiv-Saldo	Fr.	1,022.—

Vermögensstand:

5 Obligationen à Fr. 1,000.—	=	Fr.	5,000.—
2 " " à " 1,000.—	=	"	2,000.—
Guthaben bei der soloth. Kantonalbank		Fr.	1,022.—

Vermögen total Fr. 8,022.—

Vermögenszuwachs des Fonds Morfier Fr. 278.—

Urwaldreservation:

1. Einnahmen:

Aktivsaldo der letzten Rechnung	Fr.	1616.—
Zinse	"	57.05
	Fr.	1673.05

2. Ausgaben;

Porti	"	—15
Totalvermögen	Fr.	1,672.90
Vermögenszuwachs	"	56.90

Namens der Rechnungsrevisoren beantragt Herr Kantonsoberröfster
Frankenhauser:

1. Genehmigung der Rechnung unter Verdankung an die Rechnungssteller.

2. Das Ständige Komitee wird ersucht den Fond für die Urwaldreservation zu öffnen.

Jahresrechnung und Aufträge finden Zustimmung der Versammlung.

3. Budget pro 1911/12.

Für das Jahr 1911/12 ist nachfolgendes Budget aufgestellt:

1. Einnahmen.

1. Jahresbeiträge der Vereinsmitglieder	Fr.	1,750.—
2. Bundesbeitrag	"	5,000.—
3. Conto-Corrent Zinse, Verschiedenes	"	250.—

Total Einnahmen Fr. 7000.—

2. Ausgaben.

1. Administration und Druckkosten . . .	Fr.	600.—
2. Ständiges-Komitee und Spezialkommission	"	750.—
3. Preisaufgaben inkl. Kosten der Jury .	"	1,300.—
4. Beitrag an die Herausgabe einer forstlichen Bibliographie	"	500.—
5. Forstliche Zeitschrift		
a) Deutsche Ausgabe	"	2,500.—
b) Französische Ausgabe	"	1,850.—
c) Zeitschrift für die Mitglieder und Ehrenmitglieder des Vereins	"	900.—
6. Verschiedenes	"	100.—
	Total Ausgaben	Fr. 8,500.—
	Mehrausgaben	Fr. 1,500.—

4. Aufnahme neuer Mitglieder. Zwei Neuaufnahmen erfahren ungeteilte Zustimmung. Es sind die Herren:

E. Obrecht, Bürgerpräsident in Grenchen

K. Kaufmann, Gemeindeförster in Möhlin (Kt. Aargau).

5. Wahl des Versammlungsortes pro 1912. Der Antrag des Ständigen Komitees, als Versammlungsort pro 1912 Solothurn und als Präsidenten Herrn Landammann Dr. Ryburz, als Vize-Präsidenten Herrn Kantonsobersförster von Arx zu wählen, wird einstimmig angenommen. Letzterer verdankt den Beschluß im Namen der Regierung und des Volkes von Solothurn und versichert die Versammlung freundlicher Aufnahme in der alten Marestadt.

III. Referate.

Das Referat „Die Behandlung der Gebirgswaldungen im Bereich von Eisenbahnen“ von Herr Fr. K. Burri, Forstinspektor des V. Kreises der Schweiz. Bundesbahnen, schöpfte aus den 13jährigen Erfahrungen des Forstbeamten, dessen spezielle Tätigkeit sich auf das forstliche Gebiet im Bereich von Eisenbahnen erstreckt und war umso bedeutender, als weder Lehrbücher noch forstlicher Unterricht über diese für unser Land wichtige Frage orientieren. Der Herr Referent behandelte das gewählte Thema klar und gründlich an Hand von Plänen und Photographien und erntete für seine interessanten Ausführungen den anhaltenden Beifall der Versammlung.¹

An der im ganzen zustimmenden Diskussion beteiligten sich die Herren Dr. Coaz, Kantonsforstinspektor Enderlin und Kantonsobersförster Sauch. Der erstere erwähnte, daß bisher für die Verminderung des Waldareals infolge von Bahnbauten kein Ersatz gefordert worden sei, entgegen der Handhabung des eidg. Forstgesetzes bei anderen Waldrodungen; es habe

¹ Vergl. S. 37 u. ff. des Jahrganges 1912 dieser Zeitschrift.

die Ansicht gewaltet, der Ersatz durch Erwerbung von Privatwald böte zu große Schwierigkeiten.

Herr Kantonsforstinspektor Enderlin erwähnte, daß bei Eisenbahnbauten der Forstmann zuerst das Interesse des Waldes zu wahren habe und wies auf die Lawinenverbauung und Aufforstungen am Muot bei Bergün hin, welche durch den Bau der Rhätischen-Bahn mit Hilfe der eidg. und kantonalen Subvention in Angriff genommen wurden.

Die Bemerkungen des Herrn Kantonsoberförsters Jauch gingen dahin, daß Bahnschutzwaldungen dem Forstpersonal viel Verdruß bringen, da bald die Waldbesitzer über zu starke Beengung ihrer freien Waldnutzung, bald die Bahn über zuwenig genaue Handhabung ihrer Schutzverlässe beim Fällen und Transport des Holzes Klage führen. Wenn die Bahnlinie durch Talhänge führt, wo Lawinenzüge sind, so kann dieser Umstand oft zugunsten des obliegenden von Lawinen bedrohten Waldes benutzt werden, indem gewöhnlich diese Lawinenzüge mit Hilfe der Bahn verbaut werden.

Arme Gemeinden wären nicht imstande teure Lawinenverbauungen und Aufforstungen an Orten, wo das Holz geringen Wert besitzt, auszuführen, wenn nicht von der Lawine gefährdete reiche Unterliegende zu Beiträgen herangezogen werden könnten. Im Kanton Uri sind gegenwärtig drei größere Lawinenverbauungen in Arbeit, woran die Bahn interessiert ist und Beiträge leistet.

Auch das zweite Referat „Privatwald-Zusammenlegungen“ gehalten von Herrn Forstmeister K. Rüedi, behandelte eine Materie der neuern Forstgesetzgebung.¹ Ausgehend von den großen Nachteilen der zu starken Waldparzellierung, wie sie z. B. im Kanton Zürich, Luzern, Thurgau, Appenzell (A. Rh. und S. Rh.) besteht, entwarf der Referent ein Bild der mühsamen, mitunter widerwärtigen Arbeit der Zusammenlegung von Privatwaldparzellen zu einer einheitlich zu bewirtschaftenden Genossenschaftswaldung. In Anbetracht des Umstandes, daß das Privateigentum und das freie Verfügungsrecht des einzelnen Waldbesizers mit der Zusammenlegung aufhört, ist es ein Gebot der Billigkeit, ihn von den Kosten möglichst zu entlasten.

Sollen die an Art. 26 des eidg. Forstgesetzes geknüpften Hoffnungen in Erfüllung gehen, so muß die bundesrätliche Interpretation vom 22. November 1909 im Sinne der Einschränkung wieder zurückgenommen werden. Es ist daher Sache des Schweiz. Forstvereins die Wiedererwägung jener Schlußnahme einzuleiten. Der Referent verliest den von den zürcherischen Staatsforstbeamten gestellten Antrag:

„Der Schweiz. Forstverein stellt an den h. Bundesrat das Gesuch, seinen Beschluß vom 26. November 1909 mit Bezug auf Art. 26 des Bundesgesetzes betreffend die eidg. Oberaufsicht über die Forstpolizei in Wiedererwägung zu ziehen und Art. 26 Abs. 2 in dem Sinne zu interpretieren, daß der Bund bei Privatwaldzusammenlegungen außer den

¹ Vergl. S. 240 u. ff. des Jahrganges 1911 dieser Zeitschrift.

Kosten für Vermessung und Vermessung auch diejenigen der forsttechnischen Abschätzung einschließlich der Gehülfen übernimmt“.

Herr Oberforstinspektor Dr. Coaz beantragt aus formellen und materiellen Gründen Nichteintreten; es mögen die Kantonsregierungen an die Bundesversammlung gelangen; so geschah es bei der Opposition gegen den Art. 10 betreffend das Verbot der Holzabgabe auf dem Stock. Das Ständige Komitee hätte die von den zürcherischen Staatsforstbeamten gestellte Motion nicht aufnehmen sollen.

Namens des Ständigen Komitees empfiehlt Herr Kantonsforstinspektor Enderlin Erheblichkeit der Motion zwecks Prüfung und Entscheidung durch eine nächste Versammlung.

Herr Oberforstmeister J. Rüedi betrachtet die von bloßen Sparfamkeitsrückichten diktierte Interpretation einer Gesetzesbestimmung als in Widerspruch stehend mit der bei Beratung des Gesetzes obwaltenden Auffassung. Diese Auslegung alteriert den Art. 26 derart, daß kaum mehr Waldbzusammenlegungen zustande kommen. Er beantragt, daß der Art. 26 in seiner ursprünglichen Form angewendet werde, und daß der Schweiz. Forstverein diesbezüglich an den Bundesrat gelange.

Herr Oberforstinspektor Dr. Coaz ist mit dem Wortlaut des Art. 26 einverstanden, findet aber, daß es zuviel verlangt sei, wenn der Bund alle Kosten der Zusammenlegung bestreiten soll, z. B. Prozesse über Grenzstreitigkeiten. Der Bundesrat muß daher jeweilen entscheiden, welche Kosten der Zusammenlegung zu bezahlen sind. Herr Dr. Coaz beantragt daher nochmals, daß der Schweiz. Forstverein nicht gegen den Bundesrat vorgehe.

Herr Kantonsoberförster von Arx unterstützt den Vorredner; der Schweiz. Forstverein solle sich nicht gegen den Bundesrat auflehnen.

Herr Forstmeister Hefsti erklärt, daß man nur die Kosten der forsttechnischen Abschätzung einschließlich der Gehülfen verlange und nicht die Kosten allfälliger Prozeßstreitigkeiten. Die Motion gegen die Interpretation des Art. 26. sei keine Auflehnung gegen den Bundesrat sondern lediglich ein Wunsch der zürcherischen Forstbeamten für richtige Handhabung des eidg. Forstgesetzes.

Herr Forstmeister Etter vertritt die Ansicht des Herrn Dr. Coaz; der Schweiz. Forstverein solle keinen voreiligen Beschluß fassen.

Herr Forstmeister R. Rüedi erklärt, daß es sich um keinen voreiligen Beschluß handle, indem die Motion i. J. 1910 dem Ständigen Komitee eingereicht wurde; die Motion sei also nicht neu. Die Zusammenlegung der Privatwaldparzellen zur gemeinschaftlichen Bewirtschaftung sei für die Interessen des Schweiz. Forstwesens von eminenter Wichtigkeit; der Schweiz. Forstverein dürste daher auch die richtige Auslegung des Art. 26 verlangen.

Nach beendigter Diskussion wird in event. Abstimmung die Über-

weisung an das Ständige Komitee beschlossen und in der Hauptabstimmung dieser Beschluß großmehrheitlich bestätigt.

IV. Vereinsgeschäfte II. Teil.

Nach einer kleinen Pause werden die Berichte des Ständigen Komitees entgegengenommen und beraten.

6. Beim Traktandum *Wahlen* lehnten die Herren Kantonsoberförster von Arx und Forstmeister Etter eine Wiederwahl ins Ständige Komitee ab. Neben den drei bisherigen Mitgliedern wurden in geheimer Abstimmung gewählt: Die Herren Kantonsoberförster Wanger (Aarau) und Müller (Viestal). Als Präsident wurde Herr Kantonsforstinspektor Muret in offener Abstimmung bestätigt. Das Ständige Komitee besteht demnach aus den Herren:

Kantonsforstinspektor Muret, Präsident
" Enderlin, Vizepräsident
Stadtoberförster Müller (Viel)
Kantonsoberförster Müller (Viestal)
" Wanger (Aarau).

7. *Holzhandelsbericht*. Da die bisherige Publikation der Holzpreise im Vereinsorgan zu wenig praktischen Wert für den Holzverkauf hatte, proponierte das Ständige Komitee eine besser orientierende Darstellung der Verkaufsofferten in tabellarischer Form. Herr Oberförster Müller (Viel) verliest den Bericht und Antrag des Ständigen Komitees. Nach einigen Ergänzungen praktischer Art werden die Vorschläge genehmigt.

8. *Motion Flury*. Herr Stadtoberförster Müller verliest den Bericht und Antrag des Ständigen Komitee. Das von Herrn Ph. Flury angeregte Werk: „Die forstlichen Verhältnisse der Schweiz“ soll vom Schweiz. Forstverein wenn immer möglich auf den Zeitpunkt der schweiz. Landesausstellung in Bern 1914 herausgegeben werden. Herr Flury übernimmt die Redaktion in der Voraussetzung, daß ihm das nötige Material von den in Frage kommenden Stellen bereitwillig zur Verfügung gestellt werde. Das Ständige Komitee wird ermächtigt die Finanzierung dieses Werkes zu studieren und event. den Bundesrat um Subventionierung zu ersuchen.

9. *Buchenjochwellenholz-Frage*. Über dieses Traktandum referiert Herr Forstmeister Etter: „Im Jahre 1910 ersuchte die schweiz. Gesellschaft für Holzkonservierung A. G. Zofingen, das Ständige Komitee des Schweiz. Forstvereins, es möchte die Frage prüfen, ob nicht durch eine Eingabe an die Generaldirektion der S. B. B. einer vermehrten Verwendung von einheimischem Buchenholz zu Eisenbahnschwellen das Wort geredet werden sollte. Nachdem wir Sie an der letzten Jahresversammlung über diese Angelegenheit orientierten, haben Sie beschlossen: „Das Ständige Komitee wird beauftragt die Frage zu prüfen und das nötige Material hiefür zu sammeln; es erhält vom Verein die Kompetenz

nach Gutdünken entweder eine Eingabe an die Generaldirektion der S. B. B. zu machen oder die Angelegenheit dem Verein nochmals vorzulegen.“ Dieser Beschluß veranlaßte das Ständige Komitee in der ganzen Schweiz eine Enquête über die Buchenschwellenholzmasse, welche nachhaltig zu einem bestimmten Preis abgegeben werden könnte, durchzuführen. Diese Enquête lieferte folgende Zahlen:

Zürich	800 m ³	Schaffhausen	270 m ³
Bern (ohne Jura)	3800 "	Appenzell A. Rh.	—
Luzern	—	" J. Rh.	—
Uri	400 "	St. Gallen	1350 "
Schwyz	1500 "	Graubünden	350 "
Obwalden	—	Nargau	1260 "
Nidwalden	1300 "	Thurgau	350 "
Glarus	400 "	Tessin	—
Zug	150 "	Vaadt	1200 "
Freiburg	1150 "	Wallis	—
Solothurn	540 "	Neuenburg	1370 "
Baselstadt	—	Genf	—
Baselrand	1000 "		
		Total	17190 m ³

Dieses Quantum würde sich sofort ganz bedeutend vergrößern, wenn der Preis für Buchenschwellenholz einige Franken höher angesetzt werden könnte. Gegenwärtig vermag der Schwellenholzpreis in manchen Gegenden der Schweiz mit dem Preise für buchene Scheiter nicht zu konkurrieren, anderwärts wandert viel Buchenschwellenholz ohne Rücksicht auf finanziell bessere Verwertung in die Bürgerklaster. Trotz diesen Verhältnissen übersteigt die offerierte Buchenschwellenholzmasse den Bedarf der S. B. B. um das dreifache. Der durchschnittliche Jahresbedarf der S. B. B. an Buchenschwellen hat in den Zeitabschnitten von 1907/1910 42,000 Stück betragen; aus der durch die Enquête ausgewiesenen Schwellenholzmasse ließen sich aber ca. 120,000 Stück Schwellen gewinnen. Mit Rücksicht hierauf und in Würdigung der Tatsache, daß Gas und Elektrizität dem Buchenbrennholz immer mehr Konkurrenz machen, schien es dem Ständigen Komitee angezeigt die Generaldirektion der S. B. B. mit der Leistungsfähigkeit des schweiz. Waldes an Buchenschwellenholz vertraut zu machen und dieselbe zu ersuchen, bei Anschaffung von Eisenbahnschwellen das einheimische Buchenholz soviel wie immer möglich zu berücksichtigen. Wir ließen uns dabei namentlich auch von dem Gedanken leiten, daß ein allgemeines Zurückdrängen der Buche als Bestandsbildner, verursacht durch geringe Ergiebigkeit dieser Holzart, wegen der vorzüglichen waldbaulichen Eigenschaften der Buche empfindliche Nachteile für eine spätere Waldgeneration bringen müßte und daß deshalb jede Erscheinung, welche die finanzielle Leistung zu heben imstande ist, Beachtung verdient. Die

schweiz. Gesellschaft für Holzkonservierung A. G. in Zofingen hat uns die genannte Eingabe an die Generaldirektion der S. B. B. bestens verdankt und erklärt, daß sie mit derselben in allen Teilen vollständig einiggehe.

Herr Generaldirektor Sand sagt in der Antwort:

„Die Eisenschwelle besitzt eine größere Lebensdauer und einen bedeutend höheren Altmaterialwert als die Holzschwelle; sie ist daher die wirtschaftlichere Eisenbahnschwelle. Eine Steigerung des Holzschwellenbedarfes im allgemeinen steht demzufolge nicht in Aussicht. Unter den Holzschwellen selbst wird das Buchenholz nur dann weiteres Terrain erobern können, wenn sein Rundholzpreis eine Reduktion erfährt.“

Mit dieser Beantwortung ist die Buchenschwellenholzfrage für den Schweiz. Forstverein bis auf weiteres erledigt.

10. Motion Engler. Herr Oberförster Müller (Biel) verliest den Bericht und Antrag des Ständigen Komitees:

„Die Versammlung in Chur hat dem Ständigen Komitee die Motion Engler zum Studium und zur Antragstellung zugewiesen, dahingehend, alle Bevölkerungsklassen, besonders aber die Behörden eines Waldbesitzes, über die große volkswirtschaftliche Bedeutung einer intensiven Bewirtschaftung unserer Waldungen aufzuklären und energisch Propaganda für eine zeitgemäße finanzielle Besserstellung des schweiz. Forstpersonal zu machen.“

Diese Motion schlug zwei Sachen vor:

1. Eine Propaganda zugunsten einer intensiveren Bewirtschaftung der Wälder.
2. Eine finanzielle Besserstellung der Forstbeamten.

Wir machten von der uns eingeräumten Befugnis für Abklärung und Weiterführung Gebrauch und haben, nachdem wir uns mit dem Autor der Motion besprochen hatten, eine Konferenz der Kantonsoberförster nach Olten einberufen. Diese Konferenz fand am 17. Februar 1911 statt und hat folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Ein Aktionskomitee wird ernannt und ist beauftragt, den ersten Teil der Motion Engler zu studieren und zu verwirklichen.
2. Dieses Komitee besteht aus dem Ständigen Komitee, welchem noch folgende Mitglieder beigegeben werden: Die Herren Kantonsoberförster Jauch und Kathriner, Kreisförster Spieler und Forstmeister R. Rüedi. Dieses Komitee hat nun in erster Linie ein Arbeitsprogramm aufzustellen um zum Ziele zu gelangen.
3. In der bestimmten Voraussetzung, daß nächstens vom eidg. Departement des Innern eine Revision des bestehenden Besoldungsreglements vorgenommen werde, wurde beschlossen, sofort eine Delegation, bestehend aus den Herren Kantonsoberförster Muret, von Arx und Stadtoberförster Müller, nach Bern zu senden, um beim eidg. Oberforstinspektor, Herrn Dr. Coaz, vorstellig zu werden, um demselben die von der Versammlung

geäußerten Wünsche für die zukünftige Gestaltung der Besoldungssubvention zu unterbreiten und ihn anzufragen, welcher Weg am schnellsten zum Ziele führe. Wir fanden bereitwilliges Entgegenkommen bei Herrn Dr. Coaz und haben daraufhin dem h. Bundesrat ein Memorial eingereicht, welches beantragt:

1. Das Minimum der subventionsberechtigten Besoldungen zu erhöhen.
2. Das Besoldungsminimum nicht mehr von der Anzahl Hektar abhängig zu machen.
3. Die Taggelder, hauptsächlich aber die Nachtgelder zu erhöhen.

Die anlässlich der Oltenener Konferenz bekannt gegebenen Privatbudgets einzelner Forstbeamten zeigen ein jährliches Defizit von ca. Fr. 500—2000. Wie soll man unter solchen Umständen Freudiges leisten können. Wie soll man so, etwas zurücklegen für die Tage der Krankheit und des Alters? Es kommt in einigen Kantonen vor, daß das vorgeschriebene subventionsberechtigte Besoldungsminimum eher ein Hemmschuh für die Besoldungserhöhung ist, indem die Besoldungen nicht erhöht werden, weil das eidg. Gesetz es nicht verlangt.

In einzelnen Kantonen (z. B. Freiburg, Luzern, Neuenburg, Thurgau, Zürich usw.) sind die andern kantonalen Techniker (wie Ingenieure, Chemiker, Architekten, Kulturingenieure) besser gestellt als die Oberförster, obschon letztere für ihre Ausbildung mehr Zeit und Geld aufwenden müssen.

Die Aufhebung des Unterschiedes im Besoldungsminimum zwischen großen und kleinen Kantonen erachten wir als gerecht. Die Existenzbedingungen sind in allen Kantonen dieselben, ebenso die Anforderungen für die Wählbarkeit.

Die Erhöhung der Tag- und namentlich der Nachtgelder erachten wir infolge der Entwicklung der Hotelindustrie und der allgemeinen Erhöhung der Hotelpreise als sehr notwendig.

Wir haben in unserem Schreiben den h. Bundesrat ersucht im Besoldungsreglement folgende Zahlen als Minima festzusetzen;

Für Kantonsoberförster	Fr. 4,500.—
„ Kreisoberförster und Kantonsforstamts-Adjunkten	„ 3,500.—
Taggelder: für Kantonsoberförster	Fr. 8.— pro Tag und Fr. 6.— pro Nacht.
Taggelder: für Kreisoberförster und Kantonsforstamts-Adjunkten	Fr. 7.— pro Tag und Fr. 5.— pro Nacht.

Auf unser Schreiben hin sind wir bis jetzt ohne Antwort geblieben. Die Frage der Unterstützungskasse der schweiz. Forstbeamten, welche schon seit langem besprochen war, war Gegenstand einer Konferenz zwischen dem eidg. Oberforstinspektorat und unseren Delegierten am 24. April 1903. Herr Professor Felber, Präsident dieser Kommission hatte die Statuten entworfen. Seitdem ist in dieser Sache nichts mehr geschehen, weder im Komitee, noch in den Versammlungen. Der gegenwärtige Moment wäre vielleicht günstig, um die Frage betreffend die forstliche Unterstützungskasse nochmals zu studieren.

Was den ersten Punkt der Motion Engler anbelangt, so wurde derselbe in einer Sitzung des Aktionskomitees, welcher Herr Professor Engler beizohnte, eingehend behandelt. Hierbei zeigte es sich, daß das Schweizervolk, besonders die Landwirte, über die Tätigkeit der Forstbeamten und die Wichtigkeit ihrer Arbeiten noch nicht genügend aufgeklärt sind und daß zur besseren Aufklärung nach dieser Richtung hin es noch vieler Arbeit bedarf. Aber auch wir Forstleute sollen uns besser unser Glück wahren; wir müssen aus unserer angestammten Bescheidenheit heraustreten, damit wir unsere Interessen besser und intensiver als bis anhin verteidigen.

Wir unterbreiten Ihnen daher folgende Vorschläge:

I.

Es sei ein Aktionskomitee auf die Dauer von drei Jahren zu ernennen, welches nach folgendem Programm zu arbeiten hätte:

1. Aufstellung eines kurz aber bestimmt abgefaßten Memorials, dessen Hauptkapitel folgendes enthalten soll:
 - a) Exposé über den Einfluß einer intensiven Forstwirtschaft auf die Waldungen;
 - b) Tätigkeit des Forsttechnikers, seine speziellen Arbeiten im Walde;
 - c) Notwendige Anzahl von Forstbeamten um eine intensive Bewirtschaftung durchführen zu können. Finanzielle Besserstellung des Forstpersonals, Beschaffung der erforderlichen Geldmittel vom Bund, von den Kantonen, von waldbesitzenden Gemeinden und Korporationen und durch eine Waldsteuer usw.

Die Broschüre ist in erster Linie an die eidgenössischen und kantonalen Behörden sowie diejenigen der Gemeinden und Korporationen zu verteilen.

2. Unsere Fachzeitschriften sind über alles, was in den Kantonen betreffend den Wald und seine Bewirtschaftung, das Forstpersonal und über dessen Tätigkeit vorgeht, auf dem Laufenden zu halten.
3. So oft es notwendig erscheint, sind den politischen Zeitungen Mitteilungen zukommen zu lassen über Fragen, welche uns und das Forstwesen betreffen.

II.

Diesem Komitee müssen namentlich Geldmittel zur Verfügung gestellt werden und wir beantragen Ihnen deshalb, es sei zu diesem Zweck für 1911/12 eine Summe von Fr. 400 zu bewilligen.

III.

Das Aktionskomitee soll sieben bis elf Mitglieder umfassen. Es konstituiert sich selbst; als Mitglieder werden vorgeschlagen, die Herren:

Ammon W., Kreisoberförster,	Wimmis
Badour H.,	Montreux
Balsiger R., Forstmeister,	Bern
Bär R.,	Schaffhausen

Biolley H., Kreisoberförster, Couvet
Burri F. K., Forstinspektor der S. B. B., Luzern
Enderlin F., Kantonsforstinspektor, Chur
Engler A., Professor, Zürich
Hefti B., Kreisforstmeister, Zürich
Pometta M., Kreisoberförster, Lugano
Wanger K., Kantonsoberförster, Aarau.

Bericht und Antrag des Ständigen Komitees über die Motion Engler werden von der Versammlung ohne Diskussion einstimmig genehmigt.

11. Preisaufgaben: In Anbetracht der gegenwärtigen Finanzlage des Vereins beantragt das Ständige Komitee, daß pro 1912 von der Aufstellung neuer Preisaufgaben abgesehen werde.

Gegen diesen Antrag opponiert Herr Forstinspektor Dr. Fankhauser: durch den Wegfall der Preisaufgabe sei der Schweiz. Forstzeitschrift nicht gedient; es liege im Ansehen des Schweiz. Forstvereins, wenn Preisaufgaben bearbeitet werden; Herr Dr. Fankhauser stellt daher den Gegenantrag.

Herr Kantonsforstinspektor Enderlin erwidert, daß der Ausfall der Preisaufgabe nur für das Jahr 1912 vorgesehen sei mit Rücksicht auf die bevorstehenden großen Ausgaben des Vereins; durch den einmaligen Ausfall der Preisaufgabe werde die Schweiz. Forstzeitschrift nicht gefährdet.

Herr Forstinspektor Dr. Fankhauser zieht seinen Gegenantrag nicht zurück und schlägt folgendes Thema als Preisaufgabe vor: „Welche Grundgedanken sollen in einer kantonalen Forsteinrichtungsinstruktion zum Ausdruck gelangen?“ Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

In der offenen Abstimmung wird der Antrag und das vorgeschlagene Thema des Herrn Dr. Fankhauser mit großem Mehr angenommen.

Damit sind die Traktanden erledigt. Herr Landammann Merz schließt um halb 2 Uhr die in vorzüglicher Weise präsiidierte Hauptversammlung mit den besten Wünschen für das weitere Gedeihen des Schweiz. Forstvereins.

Brig, den 12. Februar 1912.

Der Protokollführer:

Walter Uttinger, Kreisforstinspektor.

Entwurf des Voranschlages über Einnahmen und Ausgaben des Schweiz. Forstvereins pro 1912/13.

I. Einnahmen.

1. Jahresbeiträge	Fr. 1750.—
2. Bundesbeitrag	" 5000.—
3. Konto-Korrentzinse	" 200.—
4. Rest aus Reservationsfond	" 130.—
5. Ertrag aus Kubiktabelle	" 100.—
Total Einnahmen	Fr. 7200.—

II. Ausgaben.

1. Administration und Drucksachen	Fr. 400.—
2. Ständiges Komitee und Spezialkommissionen	" 900.—
3. Preisaufgaben, inklusive Kosten der Jury.	" 1200.—
4. Forstliche Zeitschrift:	
a) deutsche Ausgabe	}
b) französische Ausgabe	
c) Zeitschrift für die Mitglieder und Ehrenmitglieder des Vereins; Tausch- und Freiemplare	
Total	" 5000.—
5. Pachtzins für die Reservations Thurau-Wyl und Vordereschattigen-Altdorf	" 220.—
6. Verschiedenes	" 380.—
Total Ausgaben	Fr. 8100.—
Mehrausgaben	Fr. 900.—

Liestal, im Juni 1912.

Der Vereinskassier.

Entwurf des Voranschlages über Einnahmen und Ausgaben des Fond Morfier pro 1912/13.

I. Einnahmen.

1. Kapitalzinse	Fr. 265.—
2. Konto-Korrentzinse	" 25.—
Total Einnahmen	Fr. 290.—

II. Ausgaben.

1. Reifestipendium	Fr. 200.—
2. Verschiedenes	" 10.—
Total Ausgaben	Fr. 210.—
Voraussichtlicher Überschuss	Fr. 80.—

Liestal, im Juni 1912.

Der Kassier.

Abrechnung über den Fond für Waldreservation pro 1911/12.

I. Einnahmen.

1. Rückbezug des Guthabens bei der Hypothekenbank in Liestal	Fr. 1687.35
2. Kontokorrentzins	„ 15.50
Total Einnahmen	Fr. 1702.85

II. Ausgaben.

1. Pachtzins für die Waldreservation „Scatlé“ in Brigels (einmalige Entschädigung; Pachtdauer 60 Jahre) . .	Fr. 1200.—
2. Jährlicher Pachtzins für die Reservation „Thurau“ bei Wyl	„ 60.—
3. Jährlicher Pachtzins für die Reservation „Bordere- schattigen-Altorf“	„ 150.—
4. Auslagen für Vermarkung, Grenzbescrieb usw. . .	„ 58.25
„ „ Geometerkosten	„ 78.—
5. Bezahlung einer rückständigen Rechnung	„ 22.—
Total Ausgaben	Fr. 1568.25
Verbleibt ein Kassasaldo von	Fr. 134.60

Liestal, 30. Juni 1912.

Der Kassier.

Programm für die Jahresversammlung des Schweizer Forstvereins in Solothurn vom 4.—7. August 1912.

Sonntag, den 4. August.

Von nachmittags 5 Uhr an: Empfang der Teilnehmer im Hotel
Terminus beim Bahnhof Neu-Solothurn. Abgabe der Festkarten,
Anweisung der Quartiere.

Abends 8 Uhr: Zusammenkunft im Restaurant Rosengarten.

Montag, den 5. August.

7—12 Uhr Hauptversammlung im Kantonsratssaal:

Traktanden:

- I. Eröffnungsrede des Präsidenten.
- II. Vereinsgeschäfte:
 1. Jahresbericht des Ständigen Komitees.
 2. Rechnungsablage.

3. Bericht der Rechnungsrevisoren.
4. Budget 1912/13 und Finanzlage.
5. Aufnahme neuer Mitglieder.
6. Bestimmung des Versammlungsortes für 1913.
7. Beitrag an Monument Broilliard.
8. Motion Flury..
9. " Engler.
10. Hilfskasse.
11. Landesausstellung 1914 in Bern.
12. Preisfragen.
13. Motion Rüedi.
14. Holzhandelsberichte.

III. Referate:

- a) „Tagesfragen zur Statermittlung und Wirtschaftskontrolle“, Referent Herr Ph. Fury, Adjunkt der eidg. Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen in Zürich; Korreferent Herr H. von Greyerz, Kreisoberförster in Frutigen.
- b) „Die Forstkassen des Kantons Solothurn“, Referent Herr Kreisförster Gluz in Solothurn.

12 Uhr: Bankett im Hotel Krone.

3 Uhr: Ausflug ins Bad Attisholz. Der Weg führt durch die Stadtwaldungen von Solothurn. Besichtigung der Cellulosefabrik Attisholz.

7 Uhr: Nachtessen im Bad Attiholz; anschließend Abendunterhaltung.

Dienstag, den 6. August.

Hauptexkursion.

6⁴⁵ Uhr: Besammlung beim Bahnhof Alt-Solothurn.

6⁵⁸ Uhr Abgang des Zuges nach Selzach.

Exkursion in die Staatswaldungen Bettlach und in die Gemeindevaldungen von Bettlach und Grenchen. Erfrischung. Besichtigung der Tunnelbauten der Grenchen-Münster-Bahn, Südportal.

2 Uhr: Mittagessen in Grenchen. Schluß der Versammlung.

Abgang der Züge nach Olten: 3³²; 5²⁷

" " " " Biel: 4¹⁹; 6¹¹

Mittwoch, den 7. August.

Nachexkursion.

Die Teilnehmer an der Nachexkursion in die Waldungen vom Weissenstein und Lebern benützen zur Rückfahrt von Grenchen nach Solothurn den Zug 5²⁷.

Alt-Solothurn an 5⁴⁴; Umsteigen in den Zug Solothurn—Münster.
Alt-Solothurn ab 5⁴⁶; Oberdorf an 6⁰⁷, Aufstieg durch die Weißenstein-
Waldungen zum Kirchhaus Weißenstein.

Von 9 Uhr an gesellige Vereinigung.

4 Uhr Tagwache.

4^{1/2} Uhr zum Sonnenaufgang auf die Rötze, 1398 m.

6 Uhr Morgenessen auf dem Balmberg. Gratwanderung, Abstieg in
die Lebern-Waldungen und Vereinigung mit den Teilnehmern die
den Weg über Balsthal eingeschlagen.

Für diejenigen Teilnehmer, welche die Nachexkursion weniger an-
anstrengend mitzumachen wünschen, ist vorgesehen:

Dienstag abends 8 Uhr: Gesellige Zusammenkunft im Hotel Terminus.

Mittwoch 7⁰³ Uhr: Abgang von Neu-Solothurn nach Balsthal.

Balsthal-Makendorf per Fuhrwerk.

Makendorf an ca. 9 Uhr. Aufstieg in die Lebern und Vereinigung
mit den Teilnehmern, die vom Weißenstein herkommen. Gemeinsame
Begehung der Gemeindewaldungen der Lebern.

Mittageffen und Schluß in Balsthal.

Abgang des Zuges in Balsthal 4³⁹.

„ der Züge in Densingen: nach Olten 5¹⁰, nach Biel 5⁰⁷.



Leitsätze zum Referat:

„Tagesfragen zur Etatermittlung u. Wirtschaftskontrolle.“

1. Wirtschaftsplan und Wirtschaftskontrolle bilden durch periodisch wiederkehrende Inventarisierung der Holzvorräte einerseits, durch Nachführung der jährlichen Wirtschaftsergebnisse andererseits die zahlenmäßige Grundlage zur Herbeiführung und Sicherung einer gesunden, rationellen forstlichen Vermögensverwaltung.

2. Als oberster Grundsatz einer gesunden Vermögensverwaltung in forstlichem Sinne gilt die Forderung und Respektierung des Nachhaltigkeitsprinzips für alle öffentlichen Waldungen.

Demgemäß soll der jährliche Etat dem nachhaltigen Zinsertrage der im Walde investierten Kapitalien entsprechen.

3. Es ist wünschbar, daß sich Etat und Nutzung auf die tatsächlich zur Verwertung und Verbuchung gelangenden Holzmassen beziehen und zwar in derjenigen Form, in der sie vom Walde produziert werden.

Dementsprechend wäre der Etat in denjenigen Landesteilen, wo das Reifig tatsächlich Gegenstand der Verwertung und Kontrolle ist, als Gesamtnutzung, Derbholz plus Reifig verstanden.

Andererseits sollen sich Etat und Nutzung grundsätzlich auf den berin-
deten Zustand des Holzes beziehen.

4. Der gesamte Etat zerfällt für den Hochwaldbetrieb in eine Haupt-
nutzung (Abtriebsnutzung) und in eine Zwischen-nutzung (Wornutzung).

Für die Festsetzung der Hauptnutzung sind die periodischen Inventar-
aufnahmen maßgebend.

Als Hauptnutzung sind zu Gunsten einer freieren Bestandswirtschaft
und im Interesse eines intensiven und frühzeitigen Lichtwuchsbetriebes alle
wirtschaftlichen Eingriffe und Nutzungen im letzten Drittel der Umtriebs-
zeit zu betrachten.

Die Zwischennutzungen als Ergebnisse der Bestandspflege sind nach
dem voraussichtlichen Ertrage für die nächsten 10 Jahre zu ermitteln.

Haupt- und Zwischennutzung sind in ihrem prozentualen Verhältnisse
zur Gesamtnutzung anzugeben.

5. Die Darstellung der Holzvorräte soll nach Altersklassen (in üb-
licher Weise von 20 zu 20 Jahren) und auch nach Stärkeklassen erfolgen;
d. h. prozentuale Verteilung des Holzvorrats nach Hauptstärkeklassen,
welche zweckmäßigerweise zugleich den Hauptfortimenten entsprechen können.

3. B.:	über 50 cm	in 1,3 m	= Starkholz
	36—50 "	" " 1,3 "	= Sagholz
	24—36 "	" " 1,3 "	= Bauholz
	unter 24 "	" " 1,3 "	= Stangen usw.

Dadurch sind in einfachster Weise die Grundlagen für eine Werts-
ermittlung des Holzvorrats gegeben und zugleich gelangt der ökonomische
Erfolg einer bestimmten wirtschaftlichen Behandlung viel prägnanter
und rascher zum Ausdruck und ist auch dem Laien leichter verständlich,
als bloß durch eine summarische Angabe des gesamten Vorrats.

6. Die Holzvorräte sind so in den Wirtschaftsplan einzutragen, wie
sie tatsächlich durch direkte Messung ermittelt werden. Demgemäß sollen
summarische Abzüge an den stehend ermittelten Holzvorräten für Ernte-
verlust usw. grundsätzlich unterbleiben.

Ist ein Abzug an der Nutzung aus irgend einem Grunde gerecht-
fertigt, (schwieriger, verlustbringender Transport, mangelhafter Holzerei-
betrieb, unvollkommene Verwertung usw.) so soll derselbe unter ent-
sprechender Motivierung am berechneten Etat erfolgen.

7. Hauptsache dabei bleibt stets, daß die stehend ermittelten
Holzvorräte zum Zwecke der Etatermittlung und der Nutzungskontrolle,
ferner die Einmessung des liegenden Holzes nach gleichen Grund-
sätzen erfolge, geschehe nun die Kontrolle selbst auf Grund der durch
Einmessung der Fällungsergebnisse gewonnenen Anhaltspunkte, oder nach
dem bündnerischen Verfahren, oder nach der Méthode du contrôle.

Deshalb ist es wünschbar, daß die Art der Vorratsermittlung, das Messungsverfahren, die verwendeten rechnerischen Hilfsmittel, die Reduktionsfaktoren usw. in jedem Wirtschaftsplan niedergelegt werden.

Nach den Grundsätzen einer geordneten Buchführung hat stets auch eine Einmessung der Schlagmassen nach der Fällung stattzufinden.

8. Bei der Berechnung des Normalvorrats soll auf das Wesen und den Aufbau desselben Rücksicht genommen werden. Deshalb ist eine summarische Berechnung des Normalvorrats nach der Formel $n_v = n_z \cdot \frac{1}{2}$, weil dem spezifischen Charakter der einzelnen Holzarten zu wenig Rechnung tragend, nicht empfehlenswert.

9. Die Bemessung der zeitlichen Fristen für Liquidierung von Vorratsüberschüssen einerseits, für Einsparungen bei Vorratsmangel andererseits soll nicht durch Instruktion summarisch fixiert, sondern von den Forstbehörden von Fall zu Fall untersucht und festgesetzt werden.

10. Wirtschaftsplan und Wirtschaftskontrolle sollen in ihrem Zahlenmaterial ein getreues Bild über die Ergebnisse eines Forstbetriebs geben und demnach alles enthalten, was man von der Buchführung eines nach kaufmännischen Grundsätzen eingerichteten Unternehmens billigerweise verlangen kann.

In dieser Ausstattung bilden sie die einfachste und sicherste Grundlage für die Forststatistik eines Landes.

Philipp Flury.



Leitsätze zum Korreferat:

„Tagesfragen zur Statermittlung u. Wirtschaftskontrolle“.

1. Wir sind zu ängstlich in der Verwendung der taxatorischen Ergebnisse. Die Stats sind größtenteils zu klein. Schuld daran ist die Art der Massen- und Zuwachsermittlung, die Verkürzung der Statswerte durch Berücksichtigung von Reservebildung und Spahnverlusten, der derzeitige Mangel an guten Waldplänen und die Furcht vor ungenauer Materialkontrolle.

2. Kenntnis der Bestockungsfläche und Vorratsgröße des Unausgekluppelten im Plenterwald ist eine der wichtigsten Grundlagen einwandfreier Betriebsregulierung. Gemeinsame Arbeit der forstl. Versuchsanstalt mit Männern der Praxis ist zur baldigen Schaffung dieser Grundlagen dringend geboten.

3. Die Materialkontrolle kann mit der Schlaganzeichnung verbunden werden durch Abstellen auf Kontrolle der Durchmessergrößen. Sie wird dadurch unabhängig von der willkürlichen Grenzbestimmung zwischen Derbholz und Reifigmaterial und unabhängig von Art und Weise des Holzrüstens und Rückens.

H. von Greherz, Oberförster, Frutigen.

90^{me} anniversaire de M. le Dr. Coaz.

(Communiqué.) La Société Suisse des Forestiers a tenu à se joindre à tous ceux qui ont apporté leurs bons vœux à notre vénéré Inspecteur fédéral en chef, Monsieur le Dr. Coaz, en lui faisant parvenir à l'occasion de son 90^e anniversaire, une gerbe de roses accompagnée de l'adresse suivante signée par tous les membres du Comité permanent :

Monsieur l'Inspecteur fédéral,

Heute, da Sie Ihr neunzigstes Lebensjahr vollenden, beehrt sich der Schweizerische Forstverein, Ihnen seine herzlichsten Wünsche auf Gesundheit und Wohlergehen darzubringen und zugleich den Gefühlen inniger Dankbarkeit Ausdruck zu verleihen für die in der vaterländischen Forstwirtschaft und der Organisation des schweizerischen Forstpersonals erzielten Fortschritte, die Frucht segensreicher Tätigkeit, die Sie während 61-jährigem forstlichem Wirken und insbesondere während 37 Jahren als höchster eidgenössischer Forstbeamter an der Spitze der schweizerischen Forstmänner entfaltet haben.

Dans les Alpes, votre nom restera toujours inséparable des résultats obtenus dans la lutte entreprise contre les forces destructrices de la nature, spécialement contre les avalanches; les travaux exécutés sous votre direction pour reconstituer et améliorer les terrains productifs dans les hautes régions, rappelleront aux générations à venir votre esprit d'initiative et votre constante sollicitude pour la montagne et pour ses habitants.

Il Suo nome è noto e venerato in tutta la Svizzera, e ben oltre i nostri confini, da ogni amante della natura, da ogni cultore della scienza. E si rende omaggio alla Sua potenzialità di lavoro e ci si inchina davanti all'esempio da Lei dato a tutti, ma in specie a noi del ceto forestale svizzero.

La Società Forestale Svizzera non può dimenticare quanto Lei ha fatto a vantaggio dei suoi membri, per inalzarne la posizione sociale, perfezionarne la formazione tecnica ed accrescerne la posizione economica.

Dals numerus e gronds progress fatgs entras la legislaziun forestala della Ligia, ein in grond diember d'attribuir a Vossa iniziativa personala, tuts quels han d'engraziar a Vus la realisaziun e activaziun.

Tscherts d'agir d'accord col inter corp da silvicultuors spordschain a nos capo inspectur modestamaing questas per fluors, las qualas dessan exprimer nos sentimaints d'alegrezza, da vair cha Vossa Signuria po saimper amo occupar Seis onorofie post colla medema vigur corporala co giuvenilità spirituala.

Veillez agréer, Monsieur l'Inspecteur fédéral en chef, l'expression de nos sentiments très respectueux.

Pour la Société Suisse des Forestiers :
Le Comité permanent.